

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 3. August 2020

**Dossier Nr 6584, «Radio SRF1» - «Zählsystem bei Einkaufsläden»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 18. Juni 2020, worin Sie den Beitrag über die Zählsysteme bei Einkaufsläden von Radio SRF1 vom 17. Juni 2020 wie folgt beanstanden:

*«Grund der Beanstandung: Eine Meldung in den News entweder SFR1 News oder ja nach Laune des Moderator (in) Eis am Morge. Schon hier stellt sich die Frage wie das Radio in Genf immatrikuliert ist.....*

*Aber nun zu meinem Anliegen der Newsbeitrag betreffend Zählung beim Einkauf war eine Nullnummer,*

- 1. Es wurde festgestellt dass (glaube bei Coop die Zählung per Hand zu aufwendig sei.....*
- 2. Zwei Vertreter die automatische Zählung anbieten Null Nummer....*
- 3. Bei Abmoderation .....dass vermutlich noch einige Zeit die Zählung.....*

*Nun Tatsache ist, dass schon seit langen via Wifi Bluetooht Käufer auf Schritt und Tritt getrackt werden. Ueber die Gefahr dieses Zählens Tracken kein Wort im Beitrag. Ah noch was wenn Sie Bluewin TV heute zuhause einschalten wird via Ultraschall vom Fernseher auf das Handy das via Handy und App alles getrackt. Die Technik heisst BEEM und der Schweizer Datenschützer sieht keine Möglichkeiten da einzuschreiten. Das hat aber nichts mit der obigen Beanstandung zu tun.»*

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Transkript des Beitrags: «Seit bald drei Monaten müssen die Schweizer Detailhändler wegen Corona die Zahl ihrer Kundinnen und Kunden einschränken. Sie müssen dafür sorgen, dass sich nicht zu viele Leute im Laden befinden. Viele Läden haben sich deshalb elektronische Systeme angeschafft. Entsprechend stark ist die Nachfrage nach solchen Systemen angestiegen. Christoph Brunner berichtet: Plötzlich habe alles ganz schnell gehen müssen Mitte März, sagt Migros-Sprecher XY. Wegen

der Covid19-Beschränkungen des Bundes musste der Grossverteiler innert weniger Tage eine Lösung für Hunderte seiner Filialen finden. Zu Beginn haben wir das «händisch» gelöst? Wir haben unser Personal dazu genutzt, Personen im Laden zu zählen. Da haben wir aber ziemlich schnell gemerkt, dass das viel zu viel Aufwand mit sich bringt. Und so steht nun in den meisten Filialen ein elektronisches Zählsystem. Sensoren messen, wie viele Leute den Laden schon betreten haben, und Displays bei den Eingängen leuchten wie bei einer Ampel rot auf, wenn der Laden voll ist. Auch andere Grossverteiler, Detailhändler und Shoppingcenter haben wegen Corona solche Systeme bestellt [...]»

Sie nahmen erstaunt zur Kenntnis, dass Migros (nicht Coop) bis vor kurzem die Anzahl Kunden im Geschäft noch von Hand zählen liess und wundern sich, dass die Einführung eines elektronischen Systems eine Radiomeldung wert ist. Dass Sie dies im digitalen Zeitalter als «Nullnummer» bezeichnen, können wir verstehen.

Auslöser für den Bericht sind die Schutzmassnahmen und Beschränkungen durch den Bund und die damit verbundenen Herausforderungen für Restaurants und Geschäfte, die dafür sorgen müssen, dass sich nicht zu viele Leute gleichzeitig im Innern aufhalten. Die Frage, wie dies die Geschäfte angehen, ist durchaus ein Beitrag wert, zumal die ganze Gesellschaft davon betroffen ist und alle beim Einkaufen damit konfrontiert sind. Wifi, Bluetooth und damit alle Techniken, die ein Handy voraussetzen, kommen nicht in Frage, denn nicht alle Kundinnen und Kunden tragen ein Handy oder elektronisches Gerät auf sich. Für die Erfüllung der Schutzmassnahmen ist die genaue Bestimmung der Anzahl Kunden aber unerlässlich, weshalb alternative Zählsysteme, wie sie im Beitrag beschrieben werden, Sinn machen und plötzlich gefragt sind. Weil moderne Übertragungstechniken gar nicht in Frage kommen, sind Gefahren wie das «Tracken» auch kein Thema. Wenn in der Abmoderation gesagt wird, dass die Zählung der Kunden wohl noch einige Zeit anhalten wird, so heisst dies nichts anderes, als dass die Schutzmassnahmen und damit «Social Distancing» und Systeme wie in der Migros nicht so schnell wieder verschwinden werden.

Für uns ist der Beitrag keine «Nullnummer», sondern eine sachdienliche Information über den Umgang mit den Covid19-Beschränkungen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Ombudsstelle SRG.D